

Beschluss:

Es wird ein neuer Beschlusspunkt 3 mit folgender Formulierung eingefügt.

Der Stadtrat trifft für die Stadt Halle (Saale) die Grundsatzentscheidung, zur Übernahme der investiven Kosten für öffentliche Spielplatzflächen, die bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Wege der Bauleitplanung erforderlich werden, durch die Investorinnen und Investoren bzw. die Bauherrinnen und Bauherren. Dies wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages (§11 BauGB) geregelt und erfolgt unter Zuhilfenahme der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Spielflächenkonzeption, welche die grundsätzliche Verfahrensweise nach einheitlichen Maßstäben festlegt.